# Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln für Auskünfte und Benutzung von Beständen des Archivs sowie für die Anfertigung von Reproduktionen vom .......

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom ....... aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) diese Entgeltordnung beschlossen:

### I. Entgelte

Für die Benutzung des Historischen Archivs der Stadt Köln werden folgende Entgelte erhoben:

### § 1 Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs

(1) Auskünfte, Beratungen, Gutachten, Recherchen, Abwicklung von Ausleihen von Archivalien für Ausstellungen sowie Vorbereitung von Archivalien zur Einsichtnahme und Benutzung im Historischen Archiv,

erste halbe Stunde jede weitere angefangene halbe Stunde frei 30,00 €.

(2) Für Inhaberinnen und Inhaber des Köln-Passes sowie Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten wird das Entgelt um 50 % ermäßigt.

### § 2 Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen

(1) Einzelentgelte für Ausdrucke, Kopien und digitale Reproduktionen bei Leistung im Historischen Archiv oder für den Versand:

1.	DIN A 4, s/w	0,30 €
2.	DIN A 3, s/w	0,50 €
3.	DIN A 4, Farbe	2,20 €
4.	DIN A 3, Farbe	3,50 €
5.	Anfertigung einer digitalen Reproduktion	0,30 € je Scan, zzgl. Datenträger
6.	Zusammenstellung vorhandener Reproduktionen	2,00 €, zzgl. Datenträger
7.	Anfertigung digitaler Reproduktionen von AV- Archivgut (Film, Video, Ton)	Nach tatsächlichem Aufwand, jedoch mindestens 3,00 € je angefangener 10 MB, zzgl. Datenträger
8.	CD	2,00 €
9.	DVD	4,00 €
10.	Bereitstellung eines Downloads	1,00 €

- (2) Vorbereitung der Archivalien für eine Reproduktion je angefangene halbe Stunde
- 30,00 €, zzgl. Materialkosten
- (3) Beglaubigungen von Kopien und Reproduktionen je Seite

1,70 €, zzgl. Materialkosten

(4) Alle digitalen Nutzungskopien werden ausschließlich auf vom Historischen Archiv Köln gelieferten Datenträgern zur Verfügung gestellt. Die Speicherung der Daten auf Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer sowie ein Mailversand sind nicht möglich.

## § 3 Zusätzliches Entgelt für Porto, Verpackung, Telefon, Versicherungsschutz sowie Dritt- und Sonderleistungen

Das nach § 1 oder § 2 zu zahlende Entgelt erhöht sich, soweit für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen, Telefonate, Versicherungsschutz, die Ausführung von Arbeiten durch Dritte oder Sonderleistungen (konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) Kosten anfallen.

### § 4 Mindestentgelt, Entgeltbefreiung

- (1) Für Anfertigung und Versand von Reproduktionen auf Rechnung wird ein Mindestentgelt von 10,00 € erhoben.
- (2) Von der Zahlung der Entgelte nach §§ 1, 2 und 3 sind Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Köln befreit, sofern die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.

#### II. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 29. Juli 2003 außer Kraft.